gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Zedernholz

#### Weitere Handelsnamen

ZEDERNHOLZÖL

JUNIPERUS VIRGINIANA WOOD OIL

EG-Nr.: 285-370-3

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Ätherisches Öl, 100% reines Naturprodukt

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Elixan Aromatica GmbH

Strasse: Sonnenstrasse 2
Ort: CH-9534 Gähwil

Telefon: 071/931 37 35 Telefax: 071/931 37 25

E-Mail: info@elixan.ch

Ansprechpartner: Germaine Roberto Telefon: 071/931 37 35

E-Mail: germaine.roberto@elixan.ch

Internet: www.elixan.ch

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualität und Sicherheit

1.4. Notrufnummer: 145 (Toxikologisches Informationszentrum Zürich)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Zedernholzöl

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 2 von 8

#### Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter geschlossen entsorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

# Chemische Charakterisierung

Juniperus mexicana L.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Zedernholzöl, Essenz			100 %
	285-370-3			
	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 1; H304 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Von Kindern fernhalten!

#### **Nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Das Produkt ist nicht hautreizend.

# Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# **Ungeeignete Löschmittel**

---

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 3 von 8

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Nicht erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Entfällt. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 4 von 8

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen un der Haut vermeiden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille empfehlenswert.

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Körperschutz

Nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

--

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: klar, flüssig
Farbe: gelb bis braun
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bestimmt.

Siedebereich:

Flammpunkt: >100 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Nicht anwendbar.
Gas: Nicht anwendbar.

**Explosionsgefahren** 

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Feststoff: Nicht anwendbar.
Gas: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

Nicht bzw. wenig mischbar.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 5 von 8

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

n-Oktanol/Wasser:

Dyn. Viskosität:Nicht bestimmt.Kin. Viskosität:Nicht bestimmt.Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.Verdampfungsgeschwindigkeit:Nicht bestimmt.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

---

#### 10.2. Chemische Stabilität

---

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

# Weitere Angaben

\_\_\_

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

---

## Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Keine Reizwirkung. Am Auge: Keine Reizwirkung.

## Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 6 von 8

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkung: Sehr giftig für Fische.

#### Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund .

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, sehr giftig für Wasserorganismen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Empfehlungen zur Entsorgung

Behälter geschlossen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

**14.2. Ordnungsgemässe** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Klassifizierungscode:M6

Sondervorschriften: 274 335 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Klassifizierungscode:M6

Sondervorschriften: 274 335 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3082

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zedernholz					
Überarbeitet am: 23.07.2018	Materialnummer: 0166	Seite 7 von 8			

14.2. Ordnungsgemässe UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Sondervorschriften:274, 335Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1EmS:F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y964

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

Gefahrauslöser: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

\_\_\_

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

## **Nationale Vorschriften**

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteeigenschaften dar und begründen kein vertagliches Rechsverhältnis.

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Zedernholz

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0166 Seite 8 von 8

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemiucal Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Ansprechpartner:

Frau Germaine Roberto, Abteilung Produktsicherheit